



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 32

11.08.2012

Nr. 1

Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“, Gemeinde Asbach-Bäumenheim Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat am 07.08.2012 den Bebauungsplan

„Gewerbegebiet östlich GEDA“ und 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Süd“

gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Bebauungsplan sind der Lageplan, die Bebauungsplanzeichnung, sowie die textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, die örtlichen Bauvorschriften, und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.08.2012.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“ und 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Süd“, Flurstücke Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 993 und 996/3 (TF), 996/4 (TF), 990 (TF), jeweils Gemarkung Asbach-Bäumenheim, nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung wird beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, in 86663 Asbach-Bäumenheim während der üblichen Sprechzeiten kostenlos zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von aufgrund der GO erlassenen Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Asbach-Bäumenheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften von § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ansprüche über die in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Asbach-Bäumenheim, den 08.08.2012

Otto Uhl
1. Bürgermeister

Nr. 2

Veröffentlichungstext Amtsblatt Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Bebauungsplan "Naherholungsgebiet Gemeindegaggersee Hamlar - 1. Änderung und 1. Erweiterung"

Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.08.2012 beschlossen, dass der Umgriff des Bebauungsplanes erweitert wird und die oben beschriebene Planung in der Fassung vom 07.08.2012 erneut der öffentlichen Auslegung zuzuführen ist. Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf mit Satzung, Begründung und Anlagen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit

vom 20.08.2012 bis einschließlich 20.09.2012

im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, während der üblichen Sprechzeiten ausliegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, den 08.08.2012

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 3
Gemeindebücherei Asbach-Bäumenheim
Sommerferien 2012

Unsere Gemeindebücherei ist vom

Dienstag 14. August – Samstag 01. September

geschlossen.

Wir wünschen unseren Lesern schöne Sommertage!

Ab **Dienstag, dem 04. September** sind wir wieder für Sie da!!!

Wir sehen uns in der Gemeindebücherei!!!

Ihr Büchereiteam

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Dienstag u. Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Nr. 4

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
15.08./09:30	Frühschoppen an Mariä Himmelfahrt	Musikheim Asbach-Bäumenheim	Musikverein Asbach-Bäumenheim
17.08./13:30	Wildtiere in Hamlar/ Ferienprogramm	Spielplatz Freiwillige Feuerwehr Hamlar	Jagdgenossenschaft Hamlar/ AGENDA 21

Nr. 5

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 11.08. Herr Rudolf Woletz, Dechentreiterstraße 33 (80 Jahre)

Sonntag, 12.08. Herr Franz Bürger, Eigerstraße 2 (74 Jahre), Herr Werner Havelka, Hauptstraße 14 (70 Jahre), Herr Klaus Probst, Rohrweg 2 (75 Jahre) und Herr Dieter Stoll, Am Meypark 18 (74 Jahre)

Montag, 13.08. Frau Gisela Pawlik, Haydnstraße 1 (71 Jahre)

Dienstag, 14.08. Frau Maria Brendea, Am Schmutterwald 42 (82 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 10.08.2012

abgenommen am: 17.08.2012